

## Satzungsänderung Übersicht Neu/Ergänzung in roter Schrift

### § 1

#### Name und Sitz

- 1.1 Der am 20. September 1964 auf einer Bürgerversammlung gegründeten Verein nennt sich Heimatverein und Verein für Leibesübungen Dorthausen 1964. **Eingegliedert als Unterabteilung ist die St. Christophorusschützenbruderschaft MG-Dorthausen gegr. 1986, die in der Diözese Aachen, Bezirksverband Mönchengladbach, Rheydt, Korschenbroich mit der Ordnungsnummer 12337 geführt ist.**

Der Verein hat seinen Sitz in Mönchengladbach – Dorthausen.

**Zur der Ortschaft Dorthausen zählen die Honschaften: Flachbleiche, Sitterhof, Steinshütte, Am Kolbusch, Kothausen, Dahlemer Heide, An den Flachsgruben, Wolfsittard**

Der Verein ist beim zuständigen Amtsgericht Mönchengladbach unter der Vereinsregisternummer: VR 749 eingetragen.

Das zuständige Finanzamt ist das Finanzamt Mönchengladbach, **aktuelle Steuernummer: 121/5784/4677**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### Zweck des Vereins

#### **zukünftig unter § 1 (fortlaufende Satzungsnummerierung wird angepasst)**

- 1.2 Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützig - mildtätig - kirchliche –im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.:  
**Pflege des Brauchtums, soziale Aufgaben** und Förderung des Volkssportes  
Zweck der Körperschaft ist die Jugend- und Altenhilfe, Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur, Landschaftspflege, des Sports, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. **Heimatspflege und Heimatkunde und Brauchtum.**  
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere Förderung sportlicher **Übungen und Leistungen z.B. Sportschießen nach den Richtlinien der anerkannten Verbände Rheinischer Schützenbund, Deutscher Sportbund und Bund der historischen Schützen.** Weitere sportliche Aktivitäten können bei Bedarf in der Geschäftsordnung ohne Satzungsänderung aufgenommen werden. **Heimatspflege und Heimatkunde und Brauchtum.**
- 1.4 Soziale Aufgaben durch: Altenbetreuung (Altennachmittage und Fahrten), Krankenbesuche.
- 1.5 Weitere Aufzählung der Vereinszweckdarstellung (nicht abschließend)  
Königsproklamation, **Feier mit und ohne Handicap (Inklusionsfest)**  
Nachtwallfahrt, Osterfest, **Tanz in den Mai**, Schützenfeste, Besuch von Veranstaltungen einzelner Gruppen und Honschaften, **Unterstützung bei der**

Instandhaltung unserer beiden Kapellen die in der Denkmalliste der Stadt Mönchengladbach unter Denkmalschutz eingetragen stehen. Instandhaltung unserer Bruderschaftsfahnen, Komplettierung der Vereinschronik, Herrichtung Festplatz Dorthausen, Fördergruppe, Sponsorsuche, Mitgliedersuche, Heimatpost, Sozialbesuche, **Unterstützung St. Martin Verein Dorthausen** Geburtstagsbesuche, Trauerbesuche, Gestaltung Schützenfestablauf u.v.m.

- 1.6 Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt **nicht** in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Es darf zudem keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Kapellen Gemeinde Dorthausen, die es unmittelbar und ausschließlich für den Erhalt der St. Josef Kapelle Dorthausen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Siehe auch Punkt 13.3 der Satzung.

## § 3

### Die Mitgliedschaft

- 3.3 Die Aufnahme erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand. Bei der Beitrittserklärung zum Schießsport muss die Belehrung/Einverständniserklärung §§ 8, 14 des Waffengesetzes, sowie die Verpflichtung der Vorlage eines Schießbuches bzw. die Teilnahme am Training des Vereines unterschrieben werden. Der Vorstand kann dieses auf den Schießmeister/Abteilungsleiter der Schießsportabteilung delegieren. Bei der Beitrittserklärung zur Schützenbruderschaft muss die Belehrung über den Datenschutz im Sinne der der Mitgliederverwaltung **-EVeWA- unterschrieben** werden. Desweiteren wird mit Unterschrift auf die einschlägigen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Kunsturhebergesetz hingewiesen. Die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Sie finden bei Auftragsverarbeitern nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraumes statt. Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Einverständnis kann ohne für das Mitglied nachteilige Folgen – sofern nicht waffenrechtliche Vorschriften entgegenstehen - verweigert bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- 3.5 Der Mitgliedsbeitrag hat im ganzen bis zum 15. September eines Kalenderjahres zu erfolgen. Teilzahlungen sind nur im Ausnahmefall mit dem Kassierer abzustimmen.

## § 10 Die Mitgliederversammlung

- 10.1 Jede Mitgliederversammlung muss frühzeitig, mindestens 14 Tage vor dem Termin, schriftlich vom Hauptvorstand in der Regel der 1. Vorsitzende einberufen werden. Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten. Die Einladung kann sowohl weiter mündlich, via Email oder als Aushang oder auch der Vereinshomepage zugänglich gemacht werden. Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen ist es zwingend notwendig, dass die Einladungen den Mitgliedern direkt zugestellt werden.
- 10.4 Minderjährige Vereinsmitglieder dürfen grundsätzlich auch an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Ein Stimmrecht wird jedoch erst ab dem 18. Lebensjahr eingeräumt. Der gesetzliche Vertreter kann für den Minderjährigen abstimmen.
- 10.5 Das Stimmrecht des Mitglieds muss immer persönlich ausgeübt werden und darf nicht an Dritte, mittels Stimmvollmacht erteilt werden. Nur wer da ist, hat auch eine Stimme.
- 10.6 Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Gäste dürfen bei Vorliegen ganz außergewöhnlicher Umstände und ansonsten nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung teilnehmen. Sie dürfen sich aber nur dann an der Diskussion beteiligen, wenn die Versammlung damit einverstanden ist.
- 10.7 Wahlen und Wählbarkeit von nicht anwesenden Mitgliedern. Nicht anwesende Mitglieder müssen im Vorfeld die Wahl der Annahme schriftlich erklärt haben. Diese Erklärung ist dem Vereinsprotokoll der Mitgliederversammlung hinzuzufügen.

## § 12 Die Auflösung des Vereines

- ~~12.3 Bei völliger Auflösung des Vereines, oder Wegfall des bisherigen Zweckes, fällt das gesamte Vereinsvermögen an die Kapellen Gemeinde Dorthausen, die es unmittelbar und ausschließlich für den Erhalt der St. Josef Kapelle Dorthausen zu verwenden hat.~~

Siehe 1.6

## § 13

### Sonstiges

#### 13.1 Betreibung einer Internetseite unter dem Namen/Domäne: www.hv-dorthausen.de

Der Heimatverein Dorthausen betreibt eine eigene Internetseite unter Beachtung der aktuellen rechtlichen Aspekte im Sinne des derzeit gültigen Telemediengesetz (TDG) und Mediendienstaatsvertrag (MDStV), **Kunsturhebergesetz und die einschlägigen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Ein Hinweis unter Impressum über Urheberrechte, Verletzung Copyright, Verlinkung anderer Seiten, Datenschutzerklärung, Hinweise über Sicherheitsmerkmale des Betreibers der Seite und der Ausschluss von Gewährleistung und Haftung sind enthalten. **In den Allgemeine Hinweisen und Pflichtinformationen für den Datenschutz nimmt der Betreiber dieser Seiten den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften der hinterlegten Datenschutzerklärung. Für die Benutzung dieser Webseite, werden seitens des Webseitenbetreibers keinerlei personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden könne. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht. Ebenso wird auf das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten hingewiesen.**

**Die Änderung der Vereinssatzung wurde erforderlich wegen der teilweise fehlenden eindeutigen satzungsgemäßen Zweckdarstellung im Sinne Abgabenordnung (AO) § 60a Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen (Gemeinnützigkeit) auf Weisung des Finanzamt-MG angepasst. Weiter aus Gründen der Anpassung zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der aktuellen Rechtsprechung sowie redaktionellen Änderungen.**

**Im Allgemeinen ist diese Vereinssatzung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 21–54), angeglichen.**

**Diese Neufassung der Vereinssatzung ist im Vereinsregister VR 749 des Amtsgerichtes Mönchengladbach einzutragen.**

**Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser neuen Vereinssatzung tritt die bisher gültige Satzung außer Kraft.**

**Mönchengladbach – Dorthausen, den 24.01.2020**

**geschrieben und gefertigt**

**1. Vorsitzender  
Christian Storms**

**gelesen und genehmigt**

**1. Geschäftsführer  
Günter Gehrman**